

### Bulgarien erleichtert Visavergabe für Ukrainer

08.06.2010

Für bestimmte ukrainische Personenkreise wird es einfacher nach Bulgarien zu gelangen.

Der Außenminister Bulgariens, Nikolaj Mladenow, hat eine Anweisung unterzeichnet, welcher nach ab dem 15. Juni eine vereinfachte Vorgehensweise für die Visavergabe an Bürger der Ukraine, Russlands, Belarus und Moldovas eingeführt wird. Gemäß dem Dokument wird die Prüfung von Visaanträge für Touristengruppen von 30 auf zehn Kalendertage verringert; ebenfalls wird der Personenkreis erweitert, der Visa kostenlos erhalten kann. Derzeit gilt dies für Personen unter 18 Jahren, Studenten unter 21 Jahren, Journalisten und Rentner. Nach dem 15. Juni können Personen kostenlose Visa erhalten, die an internationalen Jugendsportveranstaltungen, kulturellen und künstlerischen, studentischen Tätigkeiten teilnehmen bzw. Teilnehmer begleiten; Lehrer, deren Reise mit Lehre und Bildung in Verbindung stehen und Wissenschaftler, die in das Land zu Forschungszwecken einreisen; Vertreter nichtkommerzieller Organisationen bis zum einem Alter von 25 Jahren, die an Seminaren, Konferenzen, Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen teilnehmen; Teilnehmer von offiziellen Austauschprogrammen bei Städtepartnerschaften. Die Kosten für die übrigen Kategorien betragen 35 Euro.

Wie man beim Pressedienst des Außenministeriums Bulgariens mitteilte, möchte der Staat derart zusätzlich Touristen aus der Ukraine, Russland, Belarus und Moldova anziehen. Derweil betrachten Vertreter des Tourismusgeschäfts der Ukraine diesen Schritt als unzureichend. „Haupthindernis für unsere Bürger bei Erholungsreisen nach Bulgarien bleibt die Prozedur des Visaerhalts selbst“, erläuterte dem **„Kommersant-Ukraine“** der Vorsitzende der Allukrainischen Assoziation für Tourismusanbieter, Igor Golubacha. Seinen Worten nach konnten die Erholungsorte Kroatiens und Montenegros erst nach der Aufhebung des Visaregimes zu einer Konkurrenz zu den türkischen werden.

**Alexandr Sworskij**

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.